

neu ab 1.1.2021

Facharztprüfung Pathologie der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGPath)

Kurzinformation für Kandidatinnen/Kandidaten

Die Prüfung dauert insgesamt einen Tag und gliedert sich in folgende Teile

I. Praktischer Teil

1. Mikroskopische Zytopathologie (Dauer 30 Minuten):

Sie erhalten **10 bereits vorgescreeente und wo nötig markierte Präparate** zusammen mit den dazugehörenden klinischen Angaben. Sie haben fünf mögliche Diagnosen zur Auswahl (multiple choice) und müssen die einzige richtige Diagnose ankreuzen.

10 x 2 Punkte → 20 Punkte

2. Mikroskopische Histopathologie (Dauer 3.5 Stunden):

Sie erhalten die klinischen Angaben sowie einen bis max. 3 Schnitte von **26 Fällen** (Biopsien, Operationspräparate, Autopsiepräparate) und stellen eine **definitive Diagnose**. Falls Sie zu keiner definitiven Diagnose gelangen, erstellen Sie eine provisorische morphologische Diagnose und nennen die wichtigsten Differentialdiagnosen. **Nennen und rechtfertigen** Sie die hierfür benötigten Zusatzuntersuchungen (Spezialfärbungen, Immunhistochemie, Molekularpathologie, Elektronenmikroskopie), die Ihnen **notwendig** erscheinen, um zur definitiven Diagnose zu gelangen. Der Fall, bei dem Sie die wenigsten Punkte erzielen, geht nicht in die Bewertung ein („Joker-Frage“).

25 x 4 Punkte → 100 Punkte

II. Theoretischer Teil * (Dauer 1.5 Stunden)

3. Theoretische Prüfung A "Freitext" (Dauer 45 Minuten):

Sie erhalten **8 Fragen** aus allen Gebieten der Pathologie (siehe Lernziele unter Ziff. 3 der WBO), die **kurz und verständlich unter Nennung der wichtigsten Begriffe/Stichworte schriftlich** beantwortet werden müssen.

Darunter sind auch Fragen, welche auf **Farbfotografien von makroskopischen Präparaten oder molekularen Befunden (z.B. FISH-Bildern) etc.** basieren.

Bei makroskopischen Präparaten stellen Sie eine makroskopische Diagnose und bezeichnen und nummerieren die Gewebeproben, die Sie entnehmen würden.

8 x 4 Punkte → 32 Punkte

4. Theoretische Prüfung B "Multiple Choice" (Dauer 45 Minuten):

Sie erhalten **16 schriftliche Fragen** aus allen Gebieten der Pathologie (siehe Lernziele unter Ziff. 3 der WBO). Sie müssen die einzige richtige Antwort ankreuzen.

16 x 2 Punkte → 32 Punkte

III. Mündlicher Teil

5. Mündliche Befragung (Dauer 30 Minuten pro Kandidatin/Kandidat):

Sie werden in einem oder mehreren der unten genannten Gebiete individuell durch die Ihnen zugeteilten Expertinnen/Experten mündlich geprüft. Die Auswahl der geprüften Gebiete erfolgt in der vorgängigen Pause durch das Los. Die Vorbereitungszeit für diesen Teil der Prüfung beträgt je nach Thematik 5-10 Minuten. Die ausgelosten Themengebiete sind:

- **Autopsie** (Begutachtung von makroskopischen Autopsiepräparaten)
- **Tumorboard** (Besprechung von komplexen Fällen anhand von histo- oder zytopathologischen Diagnosen analog eines interdisziplinären Tumorboards)
- **Molekularpathologie** (Besprechung von Fällen, Methoden etc.)
- **Makroskopische Pathologie** (Besprechung von komplexen Operationspräparaten, fixiert oder anhand von Fotografien)

→ 16 Punkte

Für die praktische Prüfung können Sie Ihre eigenen und die zur Verfügung gestellten Bücher benutzen.

* Dies gilt jedoch nicht für den theoretischen und mündlichen Teil der Prüfung. Damit für die Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Sprachregionen die gleichen Voraussetzungen gelten, sind die Theoriefragen auf Englisch verfasst. Antworten können in der Muttersprache gegeben werden.

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln (Computer, Tablets, Smartphones, E-reader etc.) ist während der gesamten Prüfung untersagt.

Ende der Prüfung: Freitag spätestens um 18:00 Uhr.

	Bewertung
	Max. erreichbare Punktezahl
Praktischer Teil	
1. Zytopathologie	20 (10 x 2)
2. Histopathologie	100 (25 x 4)
Theoretischer Teil	
3. Theorie Freitext	32 (8 x 4)
4. Theorie MC	32 (16 x 2)
Mündlicher Teil	
5. Mündliche Prüfung	16
TOTAL	200

Die Prüfung gilt nur dann als bestanden, wenn mindestens 75% der maximal erreichbaren Punkte (d.h. minimal 150 Punkte) erzielt worden sind.

Zur Facharztprüfung werden nur Kandidatinnen/Kandidaten zugelassen, welche über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arzt Diplom verfügen und mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung an einer für Pathologie anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz absolviert haben.

Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann innert 60 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT, c/o Rechtsdienst FMH, Elfenstrasse 18, Postfach 170, 3000 Bern 15) Einsprache erhoben werden (Art. 27 und 58ff der WBO). Die Einspracheschrift ist schriftlich bei der Einspracheinstanz einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und Unterschrift des Einspracheführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Einspracheschrift ist im Doppel einzureichen.